

## **Antrag A5**

**Antragssteller\*innen:** LAG Migrantische Linke/LINKS\*KANAX, LAG Palästinasolidarität

Der Landesparteitag möge beschließen:

### **Für die Aufarbeitung staatlicher Repression und den Schutz demokratischer Grundrechte**

Der Landesparteitag beauftragt die Verhandlungsdelegation der Linken Berlin, Antirepression und den Schutz demokratischer Grundrechte in die Koalitionsverhandlungen einzubringen und sich für verbindliche Vereinbarungen im Koalitionsvertrag einzusetzen. Dazu gehören die unabhängige Aufarbeitung staatlicher Repression und wirksame Maßnahmen zum Schutz der Meinungs-, Versammlungs-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit.

Staatliche Repression trifft migrantische und rassifizierte Menschen häufig in besonderer Weise. Rassistische Zuschreibungen, pauschale Verdächtigungen und die mediale sowie politische Kriminalisierung insbesondere palästinasolidarischer und anderer transnationaler Protestbewegungen verstärken den Generalverdacht und können Menschen davon abhalten, ihre demokratischen Grundrechte wahrzunehmen. Das Recht auf grenzüberschreitende politische Solidarität darf nicht allein aufgrund politischer Zuschreibungen oder Entwicklungen im Ausland eingeschränkt werden.

#### **1. Antisemitismus bekämpfen und Grundrechte schützen**

Für Die Linke ist entsprechend ihrer Beschlusslage die Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus maßgeblich. Die Verhandlungsdelegation wird beauftragt, sich für deren Verankerung als Grundlage der Antisemitismusbekämpfung des Landes Berlin einzusetzen. Sie muss auch das Handeln der Linksfraktion und möglicher Vertreter\*innen der Partei im Senat bestimmen.

Der Schutz jüdischen Lebens und die Bekämpfung von Antisemitismus sind unverzichtbar. Zugleich muss gewährleistet werden, dass legitime Kritik an der israelischen Regierung und das Eintreten für die Rechte der Palästinenser\*innen nicht pauschal als antisemitisch eingeordnet und zum Anlass staatlicher Sanktionen genommen werden.

#### **2. Versammlungsfreiheit sichern und Diskriminierung verhindern**

Die Linke setzt sich für verbindliche Vorgaben ein, die diskriminierende Kontrollen und Maßnahmen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Religion ausschließen. Politische Positionen dürfen für sich genommen keinen Verdacht auf strafbares Verhalten begründen.

Pauschale Demonstrationsverbote und pauschale Verbote bestimmter Sprachen auf Demonstrationen lehnt Die Linke ab. Auflagen und Eingriffe müssen konkret begründet, verhältnismäßig und überprüfbar sein. Bei Versammlungen müssen Deeskalation und der Schutz der Teilnehmenden handlungsleitend sein. Für Einsätze gegenüber Minderjährigen sind besondere Schutzstandards vorzusehen.

#### **3. Polizeigewalt unabhängig aufarbeiten**

Vorwürfe rechtswidriger Polizeigewalt und diskriminierender Einsatzpraxis, insbesondere im Zusammenhang mit palästinasolidarischen Protesten, müssen unabhängig untersucht werden. Dabei sind auch mögliche strukturelle und institutionell rassistische Muster sowie Unterschiede in der polizeilichen Behandlung verschiedener

Protestbewegungen zu untersuchen. Betroffene und ihre Rechtsvertretungen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere migrantische Selbstorganisationen und Betroffeneninitiativen, sind in die Aufarbeitung und die Entwicklung geeigneter Schutzmaßnahmen einzubeziehen.

Hierfür sind unabhängige Ermittlungs- und Beschwerdestrukturen mit ausreichendem Personal, eigenen Untersuchungsbefugnissen und Zugang zu den erforderlichen Unterlagen sicherzustellen. Eine wirksame individuelle Kennzeichnung von Polizeikräften und die verlässliche Dokumentation von Einsätzen müssen die Aufklärung und Zuordnung möglichen Fehlverhaltens ermöglichen.

#### 4. Betroffene unterstützen und vor Einschüchterung schützen

Berlin soll eine dauerhaft finanzierte, unabhängige und mehrsprachige Beratungsstruktur für Betroffene von Polizeigewalt, rassistischer Diskriminierung und unverhältnismäßigen staatlichen Eingriffen gewährleisten. Dazu gehören rechtliche Erstberatung, psychosoziale Unterstützung, Sprachmittlung und die Vermittlung anwaltlicher Hilfe. Bestehende Beratungsstellen und migrantische Selbstorganisationen sind dabei einzubeziehen und zu stärken.

Die rechtmäßige Wahrnehmung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit darf für sich genommen keine aufenthaltsrechtlichen Nachteile begründen. Die Linke setzt sich dafür ein, dass aufenthaltsrechtliche Maßnahmen nicht auf pauschale politische Zuschreibungen oder die bloße Teilnahme an Protesten gestützt werden. Der Zugang zu unabhängiger Beratung muss auch für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus vertraulich und ohne Angst vor nachteiligen Folgen möglich sein.

Der Schutz politisch aktiver Menschen umfasst auch den Schutz vor transnationaler Repression, insbesondere vor Überwachung, Bedrohung und Einschüchterung durch ausländische staatliche Akteure. Berlin muss gewährleisten, dass auch Exilaktivist\*innen und international vernetzte politische Bewegungen ihre demokratischen Grundrechte ohne Einschüchterung wahrnehmen können.

#### 5. Wissenschafts- und Kunstfreiheit gewährleisten

Für den Schutz der Wissenschafts- und akademischen Freiheit gelten die bisherigen Beschlüsse des Landesparteitags. Die Verhandlungsdelegation und die Fraktion werden aufgefordert, diese konsequent zu vertreten und ihre Umsetzung auch im Rahmen einer möglichen Regierungsbeteiligung sicherzustellen.

Politische Kontroversen dürfen nicht durch pauschale Veranstaltungsabsagen, Förderausschlüsse oder institutionellen Druck unterbunden werden. Staatliche Entscheidungen müssen die Meinungs-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit achten und anhand transparenter Kriterien überprüfbar sein.

#### 6. Umsetzung verbindlich machen

Die Verhandlungsdelegation berichtet vor der Entscheidung über einen Koalitionsvertrag, welche dieser Forderungen vereinbart wurden und wo Konflikte fortbestehen.

Diese Zielsetzungen gelten unabhängig vom Ausgang der Koalitionsverhandlungen und von einer Regierungsbeteiligung. Sie müssen die parlamentarische Arbeit der Linksfraktion und das Handeln möglicher Vertreter\*innen der Linken im Berliner Senat verbindlich prägen.

Begründung: Für Menschen ohne deutschen Pass oder mit unsicherem Aufenthaltsstatus kann die Angst vor staatlichen Maßnahmen besonders weitreichende Folgen haben. Wer befürchten muss, dass politisches Engagement den

98 eigenen Aufenthalt gefährdet, wird von der Wahrnehmung demokratischer Rechte  
99 möglicherweise vollständig abgehalten. Wie weitreichend die Konsequenzen sein  
100 können, zeigt der Fall Abdallah A. aus Berlin, dessen Einbürgerung nur aufgrund von  
101 zwei Social Media Posts zurückgenommen wurde und der dadurch erneut staatenlos  
102 geworden ist. Der Fall verdeutlicht, dass politische Äußerungen nicht nur  
103 Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus haben können, sondern unter bestimmten  
104 Voraussetzungen sogar zum Verlust einer bereits erworbenen deutschen  
105 Staatsangehörigkeit führen können. Die Staatsangehörigkeit darf nicht zum Instrument  
106 der Einschüchterung oder zur Sanktionierung rechtlich geschützter politischer  
107 Meinungsäußerungen werden.  
108 Mehrsprachige, vertrauliche Beratung und klare Vorgaben gegen diskriminierende  
109 Maßnahmen sind deshalb wesentliche Voraussetzungen gleichberechtigter politischer  
110 Teilhabe.  
111 Rassistische Zuschreibungen und institutionelle Diskriminierung können die  
112 Wahrnehmung demokratischer Grundrechte auch unabhängig von der  
113 Staatsangehörigkeit beeinträchtigen. Gerade in einer internationalen Stadt wie Berlin  
114 muss gewährleistet sein, dass Menschen sich auch grenzüberschreitend politisch  
115 organisieren und solidarisch engagieren können, ohne aufgrund ihrer Herkunft oder  
116 politischer Zuschreibungen unter Generalverdacht gestellt zu werden.  
117 Unabhängige Kontrolle schützt Betroffene und stärkt zugleich das Vertrauen in  
118 rechtsstaatliche Institutionen. Beschwerden müssen wirksam untersucht werden  
119 können; rechtswidriges Handeln muss Konsequenzen haben. Dafür braucht es  
120 nachvollziehbare Verantwortlichkeiten, eine verlässliche Dokumentation und  
121 Beratungsstellen, die Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.